

# ZH\_OBERGERICHT VV190004 vom 26. März 2019

ZH Obergericht, 2019-03-26, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/zh\\_obergericht\\_VV190004](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/zh_obergericht_VV190004)

FR: ZH\_OBERGERICHT VV190004 du 26 mars 2019

IT: ZH\_OBERGERICHT VV190004 del 26 marzo 2019

## Erwägungen

### E. 1

Bereits das dem vorliegenden Mietgerichtsverfahren MD190001-... vorange- gangene paritätische Schlichtungsverfahren in Mietsachen MK180053-... wurde

- 2 - mit Beschluss der Verwaltungskommission des Obergerichts des Kantons Zürich vom 15. Oktober 2018 (VV180011-O) von der Schlichtungsbehörde des Bezirkes D.\_\_\_\_\_ an die Schlichtungsbehörde des Bezirkes Zürich überwiesen. Dies, weil die Klägerin Richterin am Bezirksgericht D.\_\_\_\_\_ ist und – wäre das Verfahren vor der Schlichtungsbehörde D.\_\_\_\_\_ durchgeführt worden – gegen aussen der Eindruck hätte erweckt werden können, dass die Mitglieder der Schlichtungsbe- hörde, die an einem mittelgrossen Landgericht wie dem Bezirksgericht D.\_\_\_\_\_ alle mit der Klägerin bekannt sind, nicht ausreichend unabhängig hätten sein kön- nen (act. 2/4/5).

### E. 2

Das Schlichtungsverfahren vor der Schlichtungsbehörde Zürich endete am 18. Januar 2019 mangels einer Einigung zwischen den Parteien mit der Erteilung der Klagebewilligung an die Klägerin (act. 2/2). Diese Klage wurde mit Eingabe vom 25. Februar 2019 am Mietgericht des Bezirksgerichts D.\_\_\_\_\_ erhoben (act. 2/1). Die Klägerin und der Präsident des Mietgerichts D.\_\_\_\_\_ stellen über- einstimmend den Antrag, auch dieses Verfahren an ein anderes Bezirksgericht zu überweisen (act. 1; act. 2/1 S. 2, 4 und 5). Die Beklagten haben sich innert Frist zu diesem Antrag nicht geäussert (act. 3).

### E. 3

Aus Gründen der Gefahr des Anscheins der mangelnden Unabhängigkeit der Mitglieder des Mietgerichts D.\_\_\_\_\_ ist auch das vorliegende Mietgerichtsverfah- ren an das Mietgericht Zürich zu überweisen, umso mehr, als die Klägerin ... [Funktion] des Mietgerichts D.\_\_\_\_\_ ist (act. 1). Es wird beschlossen:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.